

Erfahrungsbericht

Ein Plädoyer für die Nutzung eines elektronischen Fahrtenbuchs

von Hermann Josef Jacobs,

Traut & Jacobs Ingenieurgesellschaft für Datentechnik, Kallstadt

„Führe ich ein Fahrtenbuch, damit ich um den teuren geldwerten Vorteil für meinen Geschäftswagen herumkomme? Oder bleibe ich wie gehabt bei der Ein-Prozent-Besteuerung und verschenke einen erklecklichen Betrag an Steuern?“ Diese Fragen haben sich unserem Leser Hermann Josef Jacobs, von der Traut & Jacobs Ingenieurgesellschaft aus Kallstadt lange jedes Jahr neu gestellt. Dann hat er die Entscheidung für ein elektronisches Fahrtenbuch getroffen und sie hat sich als so richtig erwiesen, dass er es auch Kollegen empfehlen möchte.

Der Vorteil des Fahrtenbuchs

Der größte Vorteil eines Fahrtenbuchs besteht darin, dass sich im Normalfall (= überwiegende geschäftliche Nutzung des Pkw) im Vergleich zur Ein-Prozent-Regelung ein niedrigerer – zu versteuernder – geldwerter Vorteil aus der Privatnutzung ergibt.

Online-Rechner auf www.travelcontrol.de

Auf der Website www.travelcontrol.de können Sie den Steuervorteil, der sich beim Führen eines Fahrtenbuchs im Vergleich zur „Ein-Prozent-Regelung“ ergibt, ganz einfach individuell berechnen.

Beispiel

- Bei einem Fahrzeugwert von 40.000 Euro
 - einer Jahresfahrleistung von 30.000 Km
 - einem Arbeitsweg einfach von 10 Km
 - sowie einem Privatnutzungsanteil von 25 %
- kann sich mit einem Fahrtenbuch das zu versteuernde Einkommen um rund 5.200 Euro reduzieren, und dies Jahr für Jahr.

Der zweite Vorteil eines Fahrtenbuchs: Mitarbeiter sind nicht mehr so erpicht darauf, einen Neuwagen als Betriebs-Pkw zu bekommen. Das liegt daran, dass die Abschreibung für den Pkw mit in die steuerliche Bemessungsgrundlage für den Pkw einfließt. Und je höher die Anschaffungskosten des Pkw umso höher der Abschreibungsbetrag pro Jahr und umso höher die gesamten Pkw-Kosten, aus denen der Anteil für die Privatnutzung berechnet wird.

Der Vorteil eines elektronischen Fahrtenbuchs

Natürlich könnte man ein Fahrtenbuch auch mit der Hand führen. Aber kann man das wirklich und will man das überhaupt?



**Wichtig für:
Alle Planungsbüros**

**Geldwerten Vorteil
um mehrere tau-
send Euro senken**

**Mitarbeiter geben
sich mit gebrauch-
ten Pkw zufrieden**

Diese ewige Zettelwirtschaft und dann die Ungewissheit, ob es vom Finanzamt überhaupt anerkannt wird oder nicht. Das war der Hauptgrund, warum ich mich für ein elektronisches Fahrtenbuch entschieden habe.

Das Programm Travel Control

Anbieter von elektronischen Fahrtenbüchern gibt es einige (siehe unten). Ich habe das vollautomatische Fahrtenbuch TravelControl gewählt – aus folgenden Gründen:

TÜV-geprüft und vom Finanzamt anerkannt

- Das Fahrtenbuch TravelControl erfüllt alle vom Finanzamt gewünschten Anforderungen. Dies ist auch vom TÜV Süd durch ein Gütesiegel bestätigt.
- Eine Bearbeitung im Fahrzeug entfällt, da alle Informationen zeitnah über GPS (Satellit) aufgezeichnet werden, die man dann in Ruhe und entspannt am Rechner nachbearbeiten kann. „Nachbearbeiten“ heißt, dass man den Zweck des Besuchs angibt und wen man besucht hat (zum Beispiel Firma Müller GmbH).
- Der hierzu erforderliche Zeitaufwand liegt bei etwa 15 Minuten – und dies einmal pro Monat.
- Der Anbieter, die Firma soprotec GmbH, hat mir ein Vollservicepaket angeboten, das neben dem Zubehör auch den Einbau des Fahrtenbuchs vor Ort sowie die Betreuung (Support) betrifft.

Kontrolle des gesamten Fuhrparks

- Da alle Informationen zu den Fahrten zeitnah über GPS (Satellit) aufgezeichnet werden, kann man (wenn man will oder konkrete Anhaltspunkte über Fehlverhalten vorliegen) auch Mitarbeiter bezüglich der betrieblichen Fahrten kontrollieren.

Weitere Informationen zum elektronischen Fahrtenbuch Travel Control finden Sie unter www.TravelControl.de oder über die Webseite des Anbieters www.soprotec.de.

Fazit

„Objektiv betrachtet, hat sich trotz der scheinbar etwas hohen Investition von rund 988 Euro das Fahrtenbuch schon innerhalb von fünf bis neun Monaten amortisiert. Weitere Folgekosten, abgesehen vom Umbau in mein neues Fahrzeug, sind nicht entstanden. Die Entscheidung, ob Fahrtenbuch oder Ein-Prozent-Pauschalbesteuerung, stellt sich heute für mich nicht mehr“, so Herr Jacobs abschließend.